

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Theatrum Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1672**

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen, und zwar vornemlich an dem Königl. Hofe zu Copenhagen, bey einer und andern merckwürdigen Begebnüß, dieses 1663. Jahr über, vorgegangen

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1663.

**Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen/und** zwar vornemlich an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen/ bey einer und andern merckwürdigen Begebniß/ dieses 1663. Jahr über/ vorgegangen.

**B**ey dem hiesigen Kön. Hof zu Coppenhagen war mā mit dem neuē Jahre auf neue Mittel bedacht/ wie mā zu allerhand Aufgaben/ um sich un dē Staat dadurch in gute Postur zu setzen/ eine gute Summe Geldes von etlich hundert tausend Reichsthalern in Baarschaft auffbringen / wie auch des Königs Einkünfte/ zu Ablegung des Reichs Schulden / ersteigern möchte; Aber alle die vielfältigen An- und Vorschläge wollten nichts verschlagen: den das ganze Land und die Einwohner in demselbigen waren durch den letzten Krieg dergestalt verderbt und gefegt worden / daß nichts / oder doch gar wenig mehr zu heben war. In Holstein wurden drey Königl. Räte / welche für den König einige Thonnen Goldes gegen Interesse aufgenommen / und sich dafür verbürgt hatten / angezapft / woferne es an dem Könige mangeln sollte/ solche Gelder wieder zu erstatten / deswegen der Rentmeister/ Herr Christoff Sabel/ dahin verschickt ward / dem Klagen abzuhelffen/ und den Creditorn Versicherung zu geben.

Wegen dieses so grossen Geldmangels im Lande ward nun auch für gut und rathsam befunden / den vor anderthalb Jahren eingeführten Consumptions-Zoll / krafft dessen/ von allen und jeden eßbaren und andern Wahren eine gewisse Auflage mußte gegeben werden / allein von den Fremdden zu nehmen: darum kam der Niederländische Resident/ le Maire im Februario/ bey Hofe klagend ein / daß solcher Consumptions-Zoll mit Unrecht von den nassen Wahren gefordert würde / welche auß den Niederlanden daher in dieses Reich geschickt / und entweder mit dem Grossen oder Partheyweise verkauft würden / und daß Bürgermeister und Rath der Stadt Coppenhagen deswegen einige Kaufleute / welche selbige im Jahr 1661. allhie verhandelt hätten/ requiren lassen. Er beschwerte sich neben dem auch darüber / daß die Niederländische Kauffmans- Wahren in dem Stadt-Magazyn gesperrt / und anders nicht / als nur Donnerstags / zu verkaufen verboten würden / und noch darzu bloß und allein solche Wahren / welche die Kramer-Zunft würde für gut befinden/ so auf das Magazyn sollte kommen dürfen / und die Wahren zu besichtigen / worzu gleichwol die Stadt weder von dem isigen noch vorigen Königen einiges Privilegium noch Vergünstigung bekommen hätte/ so je dennoch denjenigen Tractaten / welche In. Hoch. Mdg. die Herren General-Statē/ als seine. Hn. Principalen/ mit dieser Krone aufgericht hätten / zuwiderlauffen würde/ als worinnē außdrücklich enthalten/ daß die respektive Einwohner nach des einen un des andern Reichen und Landen freyen Handel und

Wandel haben sollten/ welcher aber durch sothanes Verfahren nit allein getränckelt und beschüttelt / sondern auch dergestalt limitiret und beschränckelt würde/ daß dē Niederländischen Unterthanen durch ein indirectes Mittel die Macht würde benommen werden/ daß sie nicht mehr würden daher handeln können. Der Herr Residente legte über das auch eine Vorbitte ein für etliche Kaufleute daß sie möchten bezahlt werden für die jenigen Wahren/ welche im Jahr 1659. auß ihre Schiffen/ wiewol wider ihren Willen/ genommen / und sie nachgehends/ als man ohne sie den Preys dafür gemacht gehabt / durch Kön. assignationes an den Gabriel Marcellis (Marpsilum) Kauffmann zu Amsterdam/ angewiesen worden / der aber ihnen nichts geben wollte.

Im Martio nahmen zweene von den Moscovitischen Gesandten bey Hofe ihren Abschied / un reyseten ... Schiffe nach Holland / der dritte aber blieb no. eine Weile in Coppenhagen zurücke / bis er von ... beyden Berreyseten Schreiben auß Holland empfangen hatte / womit er dann zu Wasser nach Hause eolere: und an dem Königl. Hofe war man recht froh / daß man dieser kostbaren Gäste loß wurde/ als welche ihre mitgebrachte pelserne Präsent/ die Zeit über/ so sie hier gewesen un kostfrey gehalten wordē/ redlich verzehret/ un die Krone auf 30000. Reichst. gekostet hatten.

Heingegē kam der Kön. Schwedische Resident/ Herr Ellienfron/ im April daher/ der hatte am 21. desselbigen/ bey dem König die erste Audienz/ un ward mit allen Ceremonien wol aufgenommen.

Zum Eingang des Mayens trug sich zu Ringstädt in Seeland ein grosses Unglück zu/ denn es entstund in einem Pfarrhose auf dem Lande (wie oder auf was Weise war nicht zu erfahren) eine grosse Feuersbrunst / worinnen nicht allein derselbige Priester/ ein alter francker Mann/ sondern auch noch ein anderer Priester/ welcher des alten Eydams/ und noch älter als der Schwiegervater war/ und diesem das Abendmahl gereicht hatte/ mehr des erstgedachten Priesters rechter Sohn/ und ein Bauer/ so eben im Felde war / und zu lieff/ den Nothleidenden benzuspringen/ mit noch dreyen andern Personen/ jämmerlich umkamen und verbrannten.

Im Junio ward zu Coppenhagē ein Herren-Tag gehalten/ und auf demselbigen etwas bißher Verborgenes an den Tag gebracht/ welches/ neben dem ganzē Kön. Hofe / auch die anwesende Reichs-versammlung sehr erschrockte / oder doch wenigstens höchlich verwunderte: daß es waren von hoher Hand Briefe da / welche den gewesenen Reichs-Hofmeister / Grafen Corfitz von Ahlesfeld (der aber noch außser dem Lande war) des höchsten Verbrechens / (Criminis laste Majestatis, oder) des Lasters der Beleidigten Majestät / anklagten. Das nachgehends wider ihn publicirte Urtheil sagt / Er habe wider des Königs Person und dessen Reiche eine heimliche und gefährliche Verrätherey vorgehabt / und selbige unter frembde Herrschafft bringen

1663.

Mosco- wische Gesand- ten reysen ab.

Schwed. Resident tomt an.

Feuers- brunst zu Ringstädt

Graf Ahlesfeld wird ho- ber Ver- rätherey beschuldi- get/ und



1663.

Zam Lo-  
de ver-  
dammt.Abschrift  
des wider  
den Graf  
Uhlefeld  
aufge-  
sproche-  
nen End-  
Urtheils.

wollen/ wer aber diese fremde Herrschafft hätte seyn sollen/ wird darinnen nicht gemeldet.

Deswegen nun ward ein hoher Justizien-Hof von 28. der ansehnlichsten Männer/ theils auß dem vornehmste Dänische Adel/ als den Reichs-ämtern und Reichs-Räthen/ theils auch auß der Zahl der Gelehrten/ angestellt/ die Sache darinnen auß den eingekommenen Original-Schreiben und Urkunden reiflich erwogen/ und den darauf ein Urtheil gefället/ welches den gedachten Grafen von Uhlefeld für einen **Beleidiger der Kön. M. und Verräther des Vaterlands** erklärte/ auch zu einer gewissen Strafe verdammt/ auf folgende Weise:

Nachdem Graf Corffs Uhlefeld/ anstatt/ daß Er die hohe Königl. Verdon/ und unverschuldete Gnade/ so ihm widerfahren/ hätte erkennen sollen/ indem er von Jhr. Königl. Maj. vermittelst demütigster Depreccation und Bekänntniß seines unterschiedlichen Verbrechen/ von seiner Custodie los gegeben/ vorseh. in verrätherlicher Weise/ so wol den körperlich und schriftlichen abgelegten Eren- und Huldigungs-End/ womit er als ein Erb-Unterthan / seinem Herrn und Könige verpflichtet gewesen/ als auch seinen unter Hand und Siegel Jh. R. M. freywillig aufgegebenen strengen eydlichen Revers gebrochen/ gestalt dann solches durch klare Original un vö hohe Stands- Personē attestirte Documenta, so von dem höchsten Gerichte produciret worden/ so vollkommen bewiesen/ daß keiner die vorgelegte Probationes in Zweifel ziehen können/ daß er wider Jh. Kön. Maj. Person und Reiche/ gefährliche Consilia geführet/ dieselbe unter fremde Herrschafft zu bringen/ und Dero Unterthanen (unter welchen er dann fälschlich vorgegeben/ daß der ganze Adel- und Geistliche Stand/ samt den meisten von dem gemeinen Mann/ mit Jh. R. M. Regierung übel zu frieden wäre/) absällig und rebellisch zu machen/ gesucht und versprochen / und dadurch seinen Erb-König und Herrn von Scepter und Kron / und alle dessen Unterthanen vö ihrem geruhigen Wolstande zu bringen/ vermeynet. Als hat hierauff das höchste Gericht zu recht erkant und ausgesprochen / daß Graf Corffs Uhlefeld mit solcher seiner begangenen verrätherischen Action und Vorhaben Crimen laesa Majestatis im höchsten Grad begangen/ und daß er wegen Jh. Kön. M. und des ganzen Königl. Hauses Sicherheit / wie auch der sämtlichen Unterthanen Ruh und Wolstand/ ohn einhige vorhergehende Intimation/ Erscheinung in eigener Person oder andere sonst in Processen übliche Formalitäten / als welche aller Christl. Nationen wolgegründete Rechte in solchem Fall excipire und aufnehmen/ für solche seine abscheuliche un Crimelle That/ nachfolgend Strafe zu leiden/ hiemit verurtheilt wird. 1. Erstlich sol Graf Corffs Uhlefeld vö seinem Stand und Dignität degradiret/ und sein Wapen vor ihn/ seine Kinder/ und alle ihre Descendenten/ durch den Scharffrichter gebrochen werden / doch allen andern von seinem und selbigem

Geschlechte ohne einigten Prajudits. 2. Dafern man Corffs/ hievor genant Graf Uhlefeld / seiner Person einiges Dirs kan mächtig werden / so soll ihm/ wann er zur Justiz geführet wird/ seine rechte Hand als einem Meinendigen abgeschlagen/ hernach der Kopff abgehauen/ und an einen remarquablen Ort zum abscheulichen Andencken auff eine Spitze/ wo J. Königl. Majest. solches selbst crachten / gesetzt werden. 3. Soll vorbenannten Corffs Leib in vier Theile partiret / und ein jedes Theil davon auff eine der vornehmsten Bastionen allhie/ in Jhr. Königl. Majestät Residenz Bestung / zum Abscheu aufgesetzt werden. 4. Sollen alle gedachten Corffs / wie auch seiner Kinder Güter confiscirt werden / wann zuvor seine rechtmäßige beweislliche Schulden/ von seinem Vermögen bezahlet worden. 5. Keines von dieses Corffs Kindern / soll hinführo in Jh. Königl. Majest. Reiche / Fürstenthümer und Landen/ bey Leib- und Lebens- Strafe/ kommen oder gelitten werden. 6. Ein/ von offtbemeldten Corffs Hofen oder Häusern / welches Jhr. Königl. Majest. darzu erwählen wollen / soll rasiret/ nimmermehr auff den Grund wieder gebauet / sondern eine Seule allda auffgerichtet/ und darinn aufgezogen werden die Ursache/ warum solches geschehen. 7. Dafern man sich mehr erwehnter Corffs Person nicht solte bemächtigen können/ so soll die Execution über ihn in Effigie geschehe/ solcher gestalt wie vorge-meldt / und inmittelst eine gewisse Summa Geldes nach Jhr. M. eigenem Gefallen/ auff sein Haupt gesetzt/ un dem verchret werden/ der ihn entweder lebendig liefern / oder vom Leben zum Tode bringen wird / alles von Rechts wegen.

Dieses Urtheil ward von allen den 28. Herren Besizern/ keiner außgenommen mit eigenen Händen unterschrieben/ und am 24. Julii/ in der Stadt Coppenhagē öffentlich abgelesen/ auch de Tag darauf ein Kön. Patent angeschlagen/ und darinnen alle und jeden/ wes Stands un Würden sie wären/ scharff anbefohlen/ daß wer etwan in der Stadt etwas Wissenschaft um des vor-mals genaünten Grafens von Uhlefeld Verrätherey oder Anschläge haben möchte/ der selbige/ bey Verlust seiner Ehrē/ Leibes und Guttes/ solches alsbald von Stund an anzeigen solte / und da einige etwas von seinen Briefen/ Gütern/ Mobilien oder zugehörigē Sachen bey sich haben/ oder darum wissen möchten/ so solte sie solche gleich Gestalt offenbaren/ und die/ welche rechtmäßige Schulden an ihn zu fordern hätten/ die solle sich eben auch bald nach Publicirung dieses Patents bey dem General- Procuratori anmelden/ die jenigen aber/ so außser der Stadt wohnen/ und einige seiner Briefe bey sich haben / oder um seine Verrätherey Wissenschaft tragen möchten/ solten solches innerhalb 4. Wochen nach der Publication thun/ woforne sie sich nicht ihrer habenden Forderung verlustig machen/ oder auch/ als seine Conspiranten / am Leibe/ Ehre und Gutte gestrafft werden wolten.

1663.

Das Ur-  
theil was  
publium.

Es

1663. Ublefeld und auf der Lande bey dem Pö...  
1663. Ublefeld und auf der Lande bey dem Pö...  
1663. Ublefeld und auf der Lande bey dem Pö...

Es wurden auch über das an unterschiedliche ausländische Könige und Republicken Briefe geschrieben/um den Ublefeld zu fangen/ un zwar unter andern an die Hn. Gen. Staaten / den 28. Jul. dieses Inhalts: Se. Kön. M. sagte in seinen Zweifel / es würde ihnen bewußt seyn/welcher Gestalt Grafe Corfis Ublefeld/ auf seine aller unterthänigste Supplication und darauf erfolgte demüthigste Deprecation seiner unterschiedlich begangener Mißthaten / aus seiner Custodie aufder Insul Bornholm/ los gelasse/ und aus sonderbarer Gnade/ auf gewisse Maß und Weise/vermöge seines eydlichen Reverles, wiederum zu Gnaden angenommen/ und auff seine Güter in der Insul Fühnen gelassen/ ihme auch vor ungefähr einem Jahre erlaubet wordē/ um seiner Befundheit willen/ nach dem Sauerbrunnen und warmen Bädern zu verrensen. Ob nun wol Se. Maj. verhofft gehabt/ ged. Ublefeld würde/ seinem so theuer beschwornem Eyde und geleisteter Pflicht zu Folge / sich ruhig und stille gehalten/und nichts feindliches wider Se. M. un Dero Reiche und Lande vorgenommen haben; So hätte doch die Erfahrung bezeuget / daß er gang ehrvergeßener und meinendiger Weise wider Se. M. Dero Kön. Haus/Reiche und Lande sehr gefährliche/friedbrüchige und weit aufsehende Anschläge vorgehabt/ selbige von Zeypter und Kron zu brithgen/und sich fleißig bemühet/einem andern darzu zu verhelffen / welches jedoch noch durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten/ als welcher über seine Befalbt die Hand zu halten und dergleichen bluddürstige Rathschläge zu nichte zumachen und zu verstorē pfläge/entdeckt/ und Sr. M. geoffenbaret worden wäre: Dannenhero hätte Se. M. um diesem Unheyle in Zeiten zu begegnen un solche noch in der Asche glimmende Conspiration. ehe sie weiter um sich greiffen mögen/ zu dämpffen/ zu ihrer selbst eigenen und der ihrigen Sicherheit / für rathsam befunden/ ihrem höchsten Gerichte diese abscheuliche Sache vorzulegen/ welches dann einhelliglich dahin geschlossen/daß hierinnen keine Zeit zuverlihren/sondern/um der auf dem Nacken ligen den Gefahr zu entweichen/ auf gerichtliche Erkannniß aus den eingezogenen Acten/ Documenten un Beweisthümern/nach vorher ergangener reiffen Erwägung aller Umstände/ ein Urtheil zuverfassen wäre/welches auch den 24. Jul. publiciret worden. Wann dan Se. M. nit zweifelte/ Jh. Hochmög. würden an dieser des Corfiges wider Dero M. wider Dero Kön. Haus/Reiche un Lande vorgehabten Verrätherischen Conspiration eine Abscheue tragen/un sich über dem/ daß solches alles so glücklich und bey Zeiten entdeckt und unterdrückt worden/ freund/nachbarlich erfreuen/so wolte S. M. Jh. Hochm. ersucht haben/daß sie ihnen wolten belieben lassen / den ged. Corfis/ woferne er sich jetzt/ oder ins künfftige/ in ihrem Gebiete befinden möchte/ gefänglich anzunehmen/ und Jhro solches zu wissen zu thun/auf daß derselbige / umb seines abscheulichen Verbrechen willen/ andern zum Exempel/

gestrafft werden möchte. Weil nun der Anschlag solcher Gestalt unterbrochen / und damit allem besorgten Unheyle vorgebauet worden / so ward deswegen / am 2. Augusti / ein besonderer Dancktag abgekündiget/ dj solcher in den beyden Königreichen/Dänemarc und Norwegen/ feyerlich solte gehalten werden/und darben versprochen/daß derjenige/ welcher den Ublefeld lebendig würde liefern können/200000 Rthl. derjenige aber/welcher gnugsame Zeugnisse würde aufweisen können / daß er solchen getödtet hätte/ 100000 Rthl. richtig empfangen solte.

Ungeachtet aller dieser Strenge und Schärffe/war doch die rechte eigentliche Ursache und die Beschaffenheit solcher Verrätheren ihrer vielen gang verdeckt / weil weder das ausgesprochene Urtheil noch die Kön. Schreiben einiges Umstands/ noch auch der jenigen Person/ mit welcher die Verräthercy hätte sollen gespielt werden/gedachten. Die gemeinste und vielleicht auch nächste Muthmassung und Rede gieng dahin/es hätte den Ublefeld heftig verdrossen/daß dem Dänische Adel seine Privilegiē/als die Flügel/Kraft deren er sich die Zeit her nit allein über den Burenstand gesetzt/sondern auch schier über die bürgerschaft geschwungen und selbige beherrscht gehabt/so sehr beschnitten worden/und darum hätte er bey sich den Schluß gefast/man müste lieber das äußerste dran wagen (solte man auch gar des Königs Gnade darüber verscheren) als eine solche gar zu Souveraine und freye Monarchialische Regierung gedulde: Zu dem Endehätte er/als einer der stäts in einen freyem Reiche und Grande gesessen/ wiederum darnach getrachtet/ und einem vornehmen und zu der Zeit an Volsch mächtigem Churfürsten des Reichs (man meinete dem zu Brandenburg) den schriftlichen Vorschlag gethan / er solte das Königreich Dänemarc mit Gewalt einnehmen/ der Adel (dessen wie auch der Geistlichen er viel auf seiner Seyte hätte) würde selber ihm dazu behülfflich / und zur Dänemarcischen Crone befürderlich seyn: Höchstgedachter Churfürst aber hätte solches großmüthig aufgeschlagen / und dem Könige in Dänemarc vertraulich geoffenbaret welcher es schon eine Zeitlang in Geheim und verschwiegen gehalten / in Meinung / der Ublefeld würde wieder ins Land kommen.

Nichts destoweniger/ ob schon diese Proceduren mit solchem Eyffer und Vorsichtigkeit getrieben und angestellet wurden / daß man pro sententia præsumere mußte; So fanden sich gleichwol auch Leute / welche selbige nicht loben wolten / sondern meineten / die Richter hätten ihn lieber unverhörter Sache und vielleicht mehr aus Muthmassung / als Gewisheit des Verbrechens / als einen solchen Mann verdammen wollen/ der nimmer vergessen/ sondern immerzu sich rächen wolte / und darum stäts zu fürchte stünde. Ja viele zweiffelten/ob Ublefeld jemahls einen solchen Anschlag möchte gehabt haben/weil er solchen nit hätte können auführen/sondern einige Helfersbesser in Dänemarc darzu haben müssen/deren doch noch keine gefunden wordē:

1663. Aufseine Person wird ein Stück Geldes gesetzt.

Ursache seines Verbrechens wird nicht recht klar gemacht.

Ublefeld und sein Verbrechen wird von vielen noch bemantelt.



1663.

Uhlefeld wäre klüger und verständiger/als daß er dergleichen Bosheit hätte vornehmen sollen; Sein meistes Thun und Verbrechen wäre/daß er wider sein endliches Versprechen/aus Fühne entflohen: Er möchte sich auch wol etwan hier und dar beklagt haben/daß ihm ungleich geschehen/und der Adel in Dänemarc sehr gedrückt würde; Solches aber könnte ihm mit so hoch aufgenusset werde. Er hätte gleichwol seinem Vaterlande einen unschätzbarn un- unvergeltlichen Dienst gethan/als es zwischē Schwedē un- Holland (welche damals wider Dänemarc in großer Freundschaft beisammen gestanden) in der Klemme gesteckt hätte/da er gerathen un- es auch zu wege gebracht hätte/daß Dänemarc mit dem vereinigten Staat in gutes Vertrauen und Bündniß kömte/seintwelder Zeit die Freundschaft zwischen selbigem Staat und der Cron Schweden sehr schlaff worden wäre/und niemal wieder gut werden können: Dänenhero zu glauben stünde/der König hätte dieses Wesen darum so hoch aufgenommen/da mit er den Dänischen Adel/als welcher seinen erniedrigten Stand/un- daß sie ihrer uralten Rechte und Privilegiē entblößt worden/täglich mit übelen Augen angesehen/abschröcke/und in unterthänigem Gehorsam behalten möchte. Dem sey nun wie ihm wolle/das Verbrechen mußte doch groß genug und unverantwortlich seyn: Dann seine Güter würdē endlich/vermöge des Urtheils öffentlich angeschlagē/und die ihm zuerkante schmähtliche Straffē/weil er selber in Person nit zu bekommen war/an seinem Bildniß vollzogen: Den abgehauenen Kopff und die rechte Hand hieng der Scharfrichter an den obern Saale des Hofgerichts/die 4. Theile des zerstückten Rumpffes aber über den Walle auf. Der Gräfl. Schild und Wapen/so auf einer Tafel abgemahlet war/speyete er erstlich an/dar nach tratt er mit Füßen drauf/hieb es in Stücke und warfs zum Schlosse in den Graben herunter: Nach diesem ward auch sein Haus abgebrochen und an dessen stelle eine steinerne Schand-säule/zu ewiger Gedächtniß/aufgerichtet.

Das Urtheil wird an seinem Bildniß exquiret.

Uhlefelds Gemahlin wird aus Engelland nach Copenhagen gebracht.

Daselbst entkleidet und

Den 8/18. Aug. brachte man die Frau Eleonore Christina Uhlefelds/ des bisher so oftgenannten und nunmehr gang verbannter Grafs Gemahlin/auf einer Engelländischen Yacht mit 10. Stücken besetzt/ aus Engelland/ daher nach Copenhagen/ und setzte sie auf dem Holme oder Wörder/ an Land: Capitän Uhlefeld holte sie mit etlichen Musquetieren von dar ab/ und brachte sie bis an die Schloßspforte/ daselbst nahm sie der General-Major Friedrich von Uhlefeld an/ und begleitete sie bis vor den blauen Thurn/ eine Herberge für mißthätige und Hencersmäßige Personē: Alhie wies mā auch sie in ein Losament/so ganz finster war/und in welchem vor diesem ein Silberdieb an der Franzose gestorben/bis so lange ihr rechtes Quartier/welches man indessen zurichtete und bis auf ein Loch/ da man nicht einmal den Kopf durchstecken konnte/ fertig worden. So bald die Gräfin eben in den Thurn kam/mußte sie alles/was sie bey sich hatte/

ablegen: Da kamen auch stracks 2. Frauen/ von der Königin abgeschickt/ welche ihr die Kleider aufzogen/ und dafür einen langen Schlafrock darreichten. In Durchsuchung ihrer Kleider ward unter andern Sachen in ihren Unterhosen ein schönes kleines Büchlein mit Materialien gefunden/ und solches alsobald dem Kön. Leib-Medico zu besichtigen überschickt/ welcher einer jungen Kagen etwas davon eingab/die zur stund davō borste/un- damit bezeugte/dz dieses Büchlein mit dem äegsten Gifte angefüllt wäre: Es wurden auch in den Haaren ihrer Magd stattliche Kleinodien/auf etliche 1000. Rthl. werth/ gefunden. Den 3. Tag hernach brachte man die Gräfin in ihr zubereitetes Losament/ man examinirte sie auch darauf: Sie aber blieb standhaftig darben/daß ihr Herr und sie ganz unschuldig an der von ihnen aufgeführten Verächtigung wären/ gleichwol konnte sie sich damit nicht los schwären/aber ihre Unpäßlichkeit half ihr in ein anders Losament.

Auf diesen bisherigen Schröcken folgte gar bald eine angenehme Freude/als/am 16/26. Aug. der Kön. Cron-Erb-Prinz von seiner Reyse aus fremden Landen glücklich wieder anlangte. Der König ließ ihn mit sonderlichem Gepränge von etlichen Compagnien Soldaten/von Handpferden und Karossen einholen/un- die Königin fuhr mit dem andern Kön. Prinzen un- den gesämiten Prinzessinnen ihm bis zum Kögerkrüge hinaus entgegen/ empfing und umarmte denselbigen allda aufs allerfreundlichste/ und beim Einzug in die Stadt ließen auch die Stücke auf den Wällen ihren Freuden-Donner/zum unterthänigsten Willköm/ tapffer hören. Noch prächtiger ja aufs prächtigste/als es immer seyn konnte/war/ am 18/28. Sept. die Ankunft und Einholung des Durchl. Churprinzens von Sachsen un- dessen Churfl. Frau Mutter/und wurden noch dazu unterschiedlich viel Tage deswegen mit Freuden zugebracht/sonderlich hatte der Kön. Hof mit diesen seinen hohen Gästen/ am 24. Sept. eine herrliche Ergöcklichkeit zu Friedrichsburg im Thiergarten/ darinnen stund an einem sonderbarn lustigen Orte/ zwischen den Bäumen ein zierliches Theatrum, auf Italiänische Manier gebauet/ und hinter demselbigen/ etwan einen Pistolschuß weit davon/ein vortrefliches Feuerwerck/woran seine Ostern gearbeitet/ und auf die 14000. Rthl. gewendet worden. Sobald die Comoedie vom Cadmo und dem Drachen/welche singend gespielt ward/zum Ende/ gieng dz Feuerwerck/wie Hercules den Drachen tödtet/ an/ und zwar (weil der Himmel ganz finster war) mit einer solchen Lust/dienit zu beschreiben. Den 3. Tag hernach wurde eben an demselbigen Orte im Walde auf dem Theatro, von den Königl. Prinzen/Christiano und Georgio/wie auch den sämlichen Prinzessinnen und vielen vom Adel ein köstliches Ballet/die Waldlust genant/bestehend in 15. Aufzügen/gehalten/und darauf im Schloßgraben ein großer Schwan mit viele andern Feuerwercke/ auf dem Wasser/angezündet.

1663.

Der Kön. Cron-Erb-Prinz kommt wieder heim.

Der Kön. Cron-Erb-Prinz kommt wieder heim.

Churprinz zu Sachsen kommt nach Copenhagen.

Des

1663.  
Wird von  
dem Kön  
Hefe mit  
überhand  
wäntli  
den Luft  
erregt/  
und

Des andern Tages führen sie alle miteinander nach Cronenburg / die Bestung und den Stand zu besehen; So bald sie in der Bestung waren/wurden sie mit 27. Canonen und dreifacher Salve von der Besatzung bewillkommt / reyseten aber noch denselbigen Tag/nach gehaltenen Mittags-Mahlzeit wieder nach Friedrichsburg zurücke. Am 30. kamen sie wieder nach Copenhagen. Am 1. Octob. stellte Se. M. der König ein Sechund-Schießen an / und führen sie mit 50. Böten und Yachten nach Alt. Warthau / allwo man auf die 20. Sechunde lebendig in grossen aufgestellten Nesen umschranckt / und ein Theatrum mit rothem Tuche bezogen / aufgebauet hatte / auf welchem der König / beyde Königl. Prinzen und die hohen fremden Gäste gleichsam als wie in offener See stunden / und nach den Hundenschossen/wobey dann auch die Königl. Flotte aus den Stücken tapffer donnerte / wie auch die Heerwacken und Trompeten lustig klingen und der Flaggen auf allen Schiffen anmuthig spielen liesse / so daß die Fremden gestehen mußten / daß sie dergleichen Lust noch niemals gesehen.

Am 3. Octob. tractirte der König die Churfürstin und den Chur-Prinzen auf der Rosenburg sehr herrlich / und nach der Mahlzeit hielt man ein Ringelrennen/welches bis in die Nacht währete: Die Königin gewann mit 5. Treffen den besten Preys / nämlich einen grossen Becher von 300. Lothen; Der Churfürstliche Stallmeister von Meisch den Zwenten / ein grosses güldenes Trinkelgeschirz / und der Kön. Cron. Erb-Prinzen den Dritten. Die Königin/Churfürstin und die 3. Königl. Prinzessinnen / fassen alle auf prächtigen/gemahlten und verguldeten / inwendig aber mit Sammet bekleideten kleinen und leichten Kennwägen / welche absonderlich hierzu waren gemacht worden / in Gestalt / wie man die Trümpfwägen abbildet.

Am 4. Oct. hielt der König mit der Churfürstin offene Tafel / und nach Mittage ward gespielt: Des folgenden Tages aber auf dem Schloßplaz abermals ein Ringelrennen ange stellt/worinnen die Königin wiederum den 1. Madame d' Aa den 2. und die Churfürstin den 3. Preys davon brachte. Den Abend drauf waren alle Cavalliere und Damen bey Hofe versamlet / wol auf die 100. Paar / da wurden gewisse Zettel zu einer Wirthschaft gemacht / und dann / wie aus einem Glücks Topffe / gegrieffen / wodurch lächerliche Bedienungn heraus kamen.

Am 10. Oct. des Abends um 7. Uhr / ward die solenne Verlobnuß der Kön. Erb-Prinzessin von Danemarc/Norwegen/ mit dem Durchl. Chur-Prinzen von Sachsen vollzogen / dar auff alle Stücke rings umb die Stadt her / wie auch auf den Schiffen / zu dreym malen gelöset / und auf dem Schloß Plaz stunden deren 9. wovon allemal/wann eine Gesundheit getrunck ward / 3. zugleich los giengen. Umb 1. Uhr ward ein schönes Feuerwerck angesteckt.

Den 11. Octob. empfiengen die 2. Fürsten von Sunderburg und Norburg die Lehen / und der

König schlug den Feldherrn Schack / den Kanzler Peter Dix / den Reichs-Marschall Korbitz / den General-Lieutenant Elaf von Ahlesfeld und den Stadthalter Friedrich von Ahlesfeld alle zu Rittern des Elephanten-Ordens.

Solchem nach wurde die 3. folgende Tag mit andern Ergötlichkeit zugebracht / un den 4. Tag begaben sich die Churf. hohe Gäste wieder auf die Reyse / und wurden von dem Kön. der Königin / dem Cron Erbprinzen und den 3. Prinzessinnen / durch die im Gewehre aufwartende Bürgerschaft und Statbesatzung / bis auf 1. halbe Meil aus der Stadt / begleitet / damit kehreten diese wieder zurück nach Copenhagen / und liesen jene ihren Weg über Rodschild und so weiter nach Teurschland fortsetzen.

Unter solchem Verlauffe beklagte sich der Niderl. Residente / im Namen der Nid. Gen. Staaten / bey Hofe / daß zu Dronheim in Norwegen der 11. Artikel des im Jahre 1647. aufgerichteten Tractats nit in Obacht genommen wurde: Da entgegen beschwerten sich die Kön. Mini stri über die Niderl. daß Sr. M. dadurch grosser Nachtheil in den Zöllen geschähe / weil ermeldter Artikel von den Niderl. Unterthanen sehr mißbraucht würde / als welcher so viel haben wolte / daß solche Schiffe / die aus Niderl. kämen / um Holz in Norwegen zu holen / un selbtiges in solchen Häven einladen würden / wo Pech / Teer / Häute un Anschilt zu bekommen / zwar wol erw / oder etliche Fässer / nebst ihrer Holzladung auf den Holzjoll / da ein Nthl. von der Last gegeben würde / möchte einnehmen. daß sie aber ihre Schiffe meistens mit ged. Wahren beladen / und nur ein wenig Holz darzu nehmen / und dann solche Wahren für Holzladung angeben wolten / dadurch würde der Kön. in seinen Zöllen sehr verkürst. Deswegen nun ließ der König seinen Unterthanen verbiethen / keine der selbtige Wahren an Fremdlinge zu verkauffen / sondern solche in die Hauptstädte des Gebietes / darunter sie gehörten / zu bringen / damit die Zoll Einnehmer Achtung darauf geben könnten / daß der 11. Artikel / seinem klaren Innhalte nach / möchte gehalten werden.

Es befanden sich auch von den Städten Lübeck / Hamburg und Brämen Gesandten allhie / unter denen die von Lübeck und Brämen ihre sachen zimlich wol verrichteten; Die von Hamburg aber konte anderst keine Audiens bekommen / als daß man sie / wie andere des Königs Unterthanen annehmen wolte / worzu die Deputirten von besagter Stadt Hamburg (als die eine Käis. freye Reichs und Hansestadt seyn wolte) sich nit verstehen konnten / so daß sie unverrichteter Sache wieder von hinnen zogen / und ihre Klage / so sie im Namen ihrer Principalen / hätten thun sollen / nit einmal vorbrachten / welche Klage den Kön. selbst antraffen / daß er nämlich / ihrer Stadt Handelschaft zu behindern / zur Glückstadt ein Stapelrecht für die Nordische und Ysländische wahren angerichtet hätte / vermöge dessen auch schon einige Nordfabrer so nach Hamburg fahre wolten / daselbst hätte anlegē und entstapeln müssen.

1663.  
neue Rit-  
ter.

Chur-  
Prinz von  
Sachsen  
reysete  
wieder  
heim.

Der Nid-  
derländi-  
sche Resi-  
dent klage  
über die  
Zölle in  
Norwe-  
gen.

Der Statt  
Hamburg  
Deputirte  
müssen ob-  
ne Kön.  
Audiens  
abziehen.

Der

Mit der  
ältesten  
Königl.  
Prinzess-  
in verlobt.

Der Kön.  
schlägt

1663.

Der Herr Böckel/Syndicus der Stadt Lübeck/ that hierauf eine Reise nach Schweden / umb auch mit dieser Crone eines und das andere / der Schiffahrt und Handelschafft halber/ abzuhandeln/und hiermit schwingt sich auch die Historische Feder von himmen / aber einen andern Weg über See/umb zu besehen/

**Was in dem Königreich Engelland / Schott- und Irland / insonderheit und vornemlich aber an dem Königl. Hofe in London/bey Anhör- und Abfertigung ausländischer Gesandten/so dann auch nebenst diesem/in den daselbsthin zusammen beruffenen beyden Parlaments-Häusern/wegen Aufrihtung einer und andern zu Unterdrückung innerlicher Aufruhr und Widerspänstigkeit/und zu Bevestigung des Königl. Hauses und der allgemeinen Ruhe und Sicherheit/müßlicher Sas- und Ordnungen / dieses 1663. Jahr über /**

denckwürdig vorgegangen.

Berrätherischer Anschlag zu Bristol in Engelland entdeckt.

In allen dreien Reichen mangelte es an unruhigen Köpfen noch nicht; Die Gefängnisse waren von den / im verwichenē Jahre / eingezogenen Auführern noch nit allerdings leer worden / so hörte man doch mit diesem neuen Jahre schon wieder von neuen gefährlichen Anschlägen/welche die alte Cromwelliste zu samit den also genannten Non-Conformisten/ Quackern un dergleichen Stirern un Schwarmgeistern wider das Königl. Haus und die gegenwärtige Regierung vor hätten: Unter andern brach einer zu Bristol aus/woran bey 600. Personen solten mit Theil haben/davon die vornemsten eingezogen und bis auf weitem Bescheid verwahret wurden.

Der Vice Admiral Lauson kommt aus dem Mittel-Meere heim.

Bessere Ehre und Belohnung trug der Herr Vice-Admiral Lauson für seine in dem Mittel-Meere wider die Barbarische Seeräuber gehabte rühmliche Berrichtung davon/ als er/ am 17/27. Januarij/bey Hofe wieder ankam/ nachdem er die Flotte zu Plymouth gelassen hatte: Dann er ward nit allein von dem Könige / wegen seiner treuen Dienste/ gnädigst angesehen / und noch darzu mit einer jährlichen Pension von 500. Pfunden Sterlings beschenket / sondern auch von jedermännlichen sehr hoch gepriesen. Die mitgebrachte Friedens-Artikel (welche bereits droben in dem vorhergehenden 1662. Jahre/unter diesen Engelländischen Geschichten mit eingerückt worden) ließ der König als bald publiciren, und dabey aufs neue alle denen in dem Mittel-Meere handelnden und fahrenden Unterthanen gebieten/die darinnen begriffene Conditiones aufs genaueste in Acht zu nehmen.

Moscowitische Gesandten reysen ab.

Dahingegen reyseten nunmehr 2. von den Moscowitische Gesandten von himmen nach Gravesand / und fuhren dann von dar nach Calais über; Der Dritte aber blieb noch eine zeitlang allhie in London zurücke.

Parlament von Engelland kommt zusammen.

Den 18/28. Februar. kam das/in dem vorigen Jahre/von einander geschiedene Engelländische Parlament / an dem gewöhnlichen Orte wieder zusammen / zu dem sich auch der König in eige-

ner hoher Person / nebenst der Königin / in das Parlaments-Haus verfügte/und daselbst auf einem hierzu zubereiteten Staats-Sessel oder Throne / die von beyden Häusern erschienene Herrn (in ihrer Sprache Lords genant) und Gemeine also anredte:

Ihr Herrn/ und Ihr Edle:

Ich bin sehr erfreuet / daß ich euch wiederum hier antrefse/masse ich seint der Zeit/da wir voneinander geschiedē sind/ oft an euch gedacht und vielmal gewünschet habe/ daß ihr bey sammt seyn möchtet / mir in einigen vorgefallenen Angelegenheiten mit Hülffe beyzustehen. Solche aber euch anjetzo zu erzehlen/achte ich unnöthig/alldiweil ihr derselbigen Angst schon in euren respectivē Landeschafften werdet innen worden seyn: Und Gott sey danck! Daß es nur eine Angst gewesen / und weiter zu keiner Thätlichkeit kommen. Allen Mißverständen abzuhelffen/und so viele unterschiedene Meinungen / so unter meinen Unterthanen bisher im schwange gegangen/zu vereinigen/habe ich/den 26. Decembr. alten Kalenders / eine Declaration außgehen lassen / woraus ihr ersehen könnet / daß ich trachte/etlichen ihre Hofnung / andern aber ihre Furcht zu benehmen/und zweiffeln nit/ ihr werdet mir hierinnen / wann ihr die Ursachen dessen wol erwegen werdet / gleicher Gestalt Beyfall geben. Das ist wahr/daß ich von Natur dem Religions- und Gewisses-Zwange seind bin / man mag auch damit umgehen/wie man wil/vornemlich wann es Leib und Leben trift/welches/wie ich berichtet bin / zu erst im Pabsthum seinen Anfang genommen. Dannenhero/indem ich dieses sage/vermeine ich/es werde nit nöthig seyn/jemanden allhie zu warnen / daß er hieraus nicht schliessen wolle / als ob ich zum Pabsthum geneigt seye.

Ich muß vor euch bekennen/ daß ihr viel von dieser Religion meine Vater un mir sehr wol gedienet/und darum billich etwas von unserer Gnad und milde zu hoffen haben/welche ich auch gerne den anderen/so ebener gestalt unserer Religion nit sind/ wolte widerfahren lassen. Aber hier muß ich meine Meinung selber erklären / dann legthin haben etliche mich in diesem Stücke/ wie auch in meiner Declaration. übel verstanden: Ich bin darinnen/ihrer Meinung ganz und gar nicht/ daß ich denselbigen einige Amtes-Stelle/der Regierung zum Nachtheil anvertrauen wolte: Sondern ich wil / daß etliche Gesetze mögen gemacht werden / damit ihre Lehre nicht weiter einreisse

1663.

Des Königs Befehl an das Parlament.

Das Parlament über das Königreich.

wie a über König.

und